

~~Bundeskanzleramt~~

Bioethikkommission
beim
Bundeskanzleramt

**Tätigkeitsbericht der Bioethikkommission
an den Bundeskanzler
Juli 2003 – Juli 2004**

Inhaltsverzeichnis

1.	Einsetzung der Bioethikkommission	3
2.	Aufgaben	3
3.	Tätigkeitsbericht	3
4.	Tätigkeit der Bioethikkommission	4
4.1.	Sitzungen der Bioethikkommission	4
4.2.	Sitzungen von Arbeitsgruppen	5
4.3.	Klausurtagung der Bioethikkommission	5
4.4.	Pressekonferenzen	6
4.5.	Veranstaltungen	6
5.	Beschlüsse, Stellungnahmen und Empfehlungen	7
6.	Geschäftsstelle der Bioethikkommission	7
7.	Kontakte und Zusammenarbeit	7
8.	Perspektiven und zukünftige Themen	8

Anhang

Hinweis: Informationen über die Bioethikkommission sind auf der homepage <http://www.bundeskanzleramt.at/bioethik/> oder www.bka.gv.at/bioethik/ abrufbar.

Bundeskanzleramt
Geschäftsstelle der Bioethikkommission
Hohenstaufengasse 3
A – 1010 Wien
Tel.: ++43/1/53115-4319
Fax: ++43/1/53115-4307
mailto: robert.gmeiner@bka.gv.at
www.bundeskanzleramt.at/bioethik/ oder
www.bka.gv.at/bioethik/

1. Einsetzung der Bioethikkommission

Die Bioethikkommission wurde mit Verordnung des Bundeskanzlers, BGBl. II Nr 226/2001, beim Bundeskanzleramt eingesetzt.

Der Text der Verordnung ist im Anhang abgedruckt.

Eine Änderung der Verordnung über die Einsetzung einer Bioethikkommission beim Bundeskanzleramt ist am 4. November 2003 erfolgt (BGBl. II Nr 517/2003). Der Text dieser Verordnung ist ebenfalls im Anhang abgedruckt.

Die Mitglieder der Bioethikkommission wurden im Juli 2001 auf zwei Jahre bestellt. Im Oktober 2003 sind alle bisherigen Kommissionsmitglieder sowie der Vorsitzende und dessen Stellvertreter vom Bundeskanzler für weitere 2 Jahre wiederbestellt worden.

Der Bioethikkommission gehören derzeit 19 Mitglieder an. Sie sind Fachleute insbesondere aus den Fachgebieten Medizin, Molekularbiologie und Genetik, Rechtswissenschaften, Soziologie, Philosophie und Theologie.¹

UnivProf DDr Johannes C. Huber wurde vom Bundeskanzler zum Vorsitzenden und UnivProf Dr Günther Pöltner zum Stellvertreter des Vorsitzenden bestellt.²

Eine vollständige Liste der Mitglieder ist im Anhang.

2. Aufgaben

Aufgabe der Bioethikkommission ist die Beratung des Bundeskanzlers in allen gesellschaftlichen, naturwissenschaftlichen und rechtlichen Fragen aus ethischer Sicht, die sich im Zusammenhang mit der Entwicklung der Wissenschaften auf dem Gebiet der Humanmedizin und -biologie ergeben. Hiezu gehören insbesondere:

- Information und Förderung der Diskussion über wichtige Erkenntnisse der Humanmedizin und -biologie und über die damit verbundenen ethischen Fragen in der Gesellschaft;
- Erstattung von Empfehlungen für die Praxis;
- Erstattung von Vorschlägen über notwendige legislative Maßnahmen;
- Erstellung von Gutachten zu besonderen Fragen.³

3. Tätigkeitsbericht

Die Bioethikkommission erstattet einen jährlichen Tätigkeitsbericht an den Bundeskanzler.⁴ Diesem Auftrag entsprechend hat die Bioethikkommission in ihrer Sitzung am 13. Oktober 2004 den vorliegenden Tätigkeitsbericht einstimmig beschlossen.

Der Bericht umfasst den Zeitraum vom 10. Juli 2003 bis 19. Juli 2004.

¹ Vgl § 3 der Verordnung (im Anhang).

² Vgl § 4 Abs 2 der Verordnung (im Anhang).

³ Vgl § 2 der Verordnung (im Anhang).

⁴ Vgl § 9 Abs 3 der Verordnung (im Anhang).

4. Tätigkeit der Bioethikkommission

Die Bioethikkommission hat im Berichtszeitraum insgesamt 9 Sitzungen, 1 Klausurtagung und 2 Pressekonferenzen abgehalten.

4.1. Sitzungen der Bioethikkommission

Die wichtigsten Themen, die in den Sitzungen der Bioethikkommission beraten wurden, waren:

5. November 2003

Konstituierende Sitzung in Anwesenheit des Herrn Bundeskanzlers;

3. Dezember 2003

- Fortpflanzungsmedizin(recht) und Forschung mit Stammzellen und Embryonen:
 - Anhörung und Debatte mit ExpertInnen aus Großbritannien, v.a. zum Thema Präimplantationsdiagnostik.

14. Jänner 2004

- Fortpflanzungsmedizin(recht) und Forschung mit Stammzellen und Embryonen:
 - Fortsetzung der Debatte zum Themenfeld „Präimplantationsdiagnostik“.

11. Februar 2004

- Fortpflanzungsmedizin(recht) und Forschung mit Stammzellen und Embryonen:
 - Fortsetzung der Debatte zum Themenfeld „Präimplantationsdiagnostik“;
- Forschung mit nichteinwilligungsfähigen Personen.

10. März 2004

- Fortpflanzungsmedizin(recht) und Forschung mit Stammzellen und Embryonen:
 - Fortsetzung der Debatte zum Themenfeld „Präimplantationsdiagnostik“;
- Forschung mit nichteinwilligungsfähigen Personen;
- Beschluss einer Stellungnahme der Bioethikkommission zum Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Fortpflanzungsmedizingesetz (FMedG) geändert wird (FMedG-Nov 2004).

21. April 2004

- Fortpflanzungsmedizin(recht) und Forschung mit Stammzellen und Embryonen:
 - Fortsetzung der Debatte zum Themenfeld „Präimplantationsdiagnostik“;
 - Anhörung und Diskussion mit ExpertInnen (2 Mitgliedern des Italienischen Nationalen Bioethikkomitees) zum Thema PID.

12. Mai 2004

- Fortpflanzungsmedizin(recht) und Forschung mit Stammzellen und Embryonen:
 - Fortsetzung der Debatte zum Themenfeld „Präimplantationsdiagnostik“;
- Biobanken.

9. Juni 2004

- Fortpflanzungsmedizin(recht) und Forschung mit Stammzellen und Embryonen:
 - Fortsetzung der Diskussionen zum Themenfeld „Präimplantationsdiagnostik“;
 - Beschluss des Teils I des Berichtes der Bioethikkommission zur Präimplantationsdiagnostik (PID).

7. Juli 2004

- Fortpflanzungsmedizin(recht) und Forschung mit Stammzellen und Embryonen:
 - Fortsetzung und Abschluss der Debatte zum Bericht „Präimplantationsdiagnostik“;
 - Beschlussfassung der Teile II und III des Berichtes der Bioethikkommission zur Präimplantationsdiagnostik (PID);
- Forschung mit nichteinwilligungsfähigen Personen;
- Biobanken;
- weitere Themenfestlegung.

4.2. Sitzungen von Arbeitsgruppen

Die Bioethikkommission kann zur Vorbereitung von Gegenständen Arbeitsgruppen einsetzen.⁵

Es wurden im Berichtszeitraum folgende Arbeitsgruppen eingesetzt:

Arbeitsgruppen zur Ausarbeitung von Stellungnahmen zum Bericht der Bioethikkommission zur Präimplantationsdiagnostik (PID): Für die Ausarbeitung der „Stellungnahme für eine beschränkte Zulassung der PID“ waren UnivDoz DDR Barbara Maier und UnivProf Dr Ulrich Körtner federführend. Die Ausarbeitung der „Stellungnahme für die Beibehaltung der bestehenden Gesetzeslage“ ist in einer Arbeitsgruppe unter dem Vorsitz von UnivProf Dr Pöltner erfolgt.

Daneben haben Sitzungen einer Redaktionsgruppe zur Formulierung des Berichtes PID stattgefunden.

Arbeitsgruppe „Biobanken“ (Vorsitz: UnivProf Dr Schroeder): diese Arbeitsgruppe hat den Auftrag, zum Thema „Biobanken“ bis Herbst 2004 eine Diskussionsgrundlage vorzubereiten.

4.3. Klausurtagung der Bioethikkommission

Am 14. November und 15. November 2003 hat im Hotel Panhans, Semmering eine Klausurtagung der Bioethikkommission stattgefunden.

- Generalthema dieser Klausurtagung waren Fragen im Zusammenhang mit der Forschung mit nichteinwilligungsfähigen Personen. Auf der Basis von Referaten von Mitgliedern der Bioethikkommission und von Vorträgen eingeladener ExpertInnen erfolgte eine intensive Diskussion dieses Themenfeldes.

⁵ Vgl § 6 der Verordnung (im Anhang).

4.4. Pressekonferenzen

Im Berichtszeitraum hat die Bioethikkommission zwei Pressekonferenzen abgehalten:

16. Juli 2003

Pressekonferenz aus Anlass des zweijährigen Bestehens der Bioethikkommission beim Bundeskanzleramt

19. Juli 2004

Präsentation des Berichts der Bioethikkommission zur Präimplantationsdiagnostik (PID)

4.5. Veranstaltungen

Mitglieder der Bioethikkommission sowie Vertreter der Geschäftsstelle haben im Berichtszeitraum an diversen Veranstaltungen teilgenommen, von denen nur einige hervorgehoben werden:

International Forum on Bioethical and Biomedical Law „Procreation and the rights of the child“, Marseille, 16.-18. September 2003 (Vertretung durch den Leiter der Geschäftsstelle).

Parlamentarische Enquete „Die Umsetzung der EU-Biopatentrichtlinie 98/44/EC – Chancen und Risiken“, Wien, 8. Oktober 2003.

7. Tagung der COMETH (Konferenz nationaler Ethikkomitees im Rahmen des Europarates), Straßburg, 1./2. Dezember 2003 (Vertretung der Bioethikkommission durch UnivProf Dr Baumgartner).

Veranstaltungsreihe „Bioethik im Rampenlicht“, Wien, 1. bis 3. Dezember 2003: Im Rahmen dieser – vom BMBWK und dem British Council organisierten – Veranstaltungsreihe waren Mitglieder der Bioethikkommission intensiv beteiligt.

2. Forum Nationaler Ethikkomitees der EU-Mitgliedsstaaten, Rom, 18./19. Dezember 2003 (Vertretung der Bioethikkommission durch den Vorsitzenden, UnivProf DDR Huber, und den Leiter der Geschäftsstelle).

Tagung „Akte xy: Zur Diskussion um die genetische Frühdiagnostik“, St. Virgil, Salzburg, 23./24. Jänner 2004 (Teilnahme des Leiters der Geschäftsstelle).

Extraordinary Session des IBC (International Bioethics Committee) der UNESCO, Paris, 27.-29. April 2004: Im Rahmen der Erarbeitung einer „Declaration on universal norms on bioethics“ erfolgte eine Anhörung von Nationalen Ethikkomitees. Die Bioethikkommission war durch UnivProf Dr Baumgartner vertreten.

3. Forum Nationaler Ethikkomitees der EU-Mitgliedsstaaten, Dublin, 10./11. Juni 2004 (Vertretung der Bioethikkommission durch UnivProf Dr Baumgartner und den Leiter der Geschäftsstelle).

Veranstaltungen „Im Brennpunkt: Stammzellenforschung und Klonen“: In bislang drei – vom BMBWK und der Naturwissenschaftswerkstatt (NWW) organisierten – Veranstaltungen ist eine intensive Diskussion von medizinischen und bioethischen Fragen v.a. mit LehrerInnen erfolgt. Mitglieder der Bioethikkommission haben wesentliche Beiträge geleistet.

5. Beschlüsse, Stellungnahmen und Empfehlungen

Die Bioethikkommission hat im Berichtszeitraum folgende Beschlüsse gefasst:

- 5.1.** Beschluss vom 10. März 2004
Stellungnahme der Bioethikkommission zum Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Fortpflanzungsmedizingesetz (FMedG) geändert wird (FMedG-Nov 2004)
- 5.2.** Beschluss vom 9. Juni 2004 und 7. Juli 2004
Bericht der Bioethikkommission zur Präimplantationsdiagnostik (PID)

Die Dokumente sind auf der homepage der Bioethikkommission www.bundeskanzleramt.at/bioethik/ oder www.bka.gv.at/bioethik/ abrufbar.

6. Geschäftsstelle der Bioethikkommission

Beim Bundeskanzleramt wurde die Geschäftsstelle (Sekretariat) der Bioethikkommission eingerichtet. Die Geschäftsstelle unterstützt die Kommission, den/die Vorsitzenden und die Arbeitsgruppen bei der Erfüllung der Aufgaben. Ihr obliegt insbesondere die laufenden Geschäfte der Kommission zu führen, die Sitzungen der Kommission und ggf der Arbeitsgruppen vorzubereiten, die Protokolle zu erstellen, erforderliche Informationen einzuholen, Arbeitsunterlagen zu dokumentieren und die Beschlüsse durchzuführen.

Seit 1. Februar 2002 wird die Geschäftsstelle von MagDr Robert Gmeiner geleitet.

7. Kontakte und Zusammenarbeit

Die Bioethikkommission arbeitet je nach Aufgabenstellung mit sachlich betroffenen Ressorts (zB Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur; Bundesministerium für Gesundheit und Frauen; Bundesministerium für Justiz; Bundesministerium für soziale Sicherheit, Generationen und Konsumentenschutz; Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie) zusammen. Es wurden auch Kontakte mit einschlägigen Organisationen geknüpft und intensiviert (ua Behinderten- und Selbsthilfeorganisationen, Gentechnikkommission).

8. Perspektiven und zukünftige Themen

Die Bioethikkommission hat sich für das kommende Tätigkeitsjahr folgende Arbeitsschwerpunkte vorgenommen:

8.1. Themenkomplex „Forschung an nichteinwilligungsfähigen Personen“:

Die Arbeiten zum Thema der „Forschung an nichteinwilligungsfähigen Personen“ sollen fortgesetzt werden.

8.2. Fragen im Zusammenhang mit „Biobanken“

Die Kommission beabsichtigt, Fragen zum Themenbereich „Biobanken“ (Sammlungen von Proben menschlicher Körpersubstanzen, die mit personenbezogenen Daten der SpenderInnen verknüpft sind bzw verknüpft werden können) eingehend zu diskutieren.

8.3. Fragen der „Nanotechnologie“

Die Bioethikkommission will sich außerdem Problemstellungen im Zusammenhang mit Entwicklungen v.a. der Nanotechnologie in der Medizin oder der Anwendung von Informations- und Kommunikationstechnologien im menschlichen Körper beschäftigen (sog. „converging technologies“).

8.4. Allokation (und Ressourcenverteilung) im Gesundheits- und Forschungsbereich

Anhang:

Verordnung des Bundeskanzlers über die Einsetzung einer Bioethikkommission, BGBl. II Nr 226/2001

Änderung der Verordnung des Bundeskanzlers über die Einsetzung einer Bioethikkommission, BGBl. II Nr 517/2003

Mitglieder der Bioethikkommission